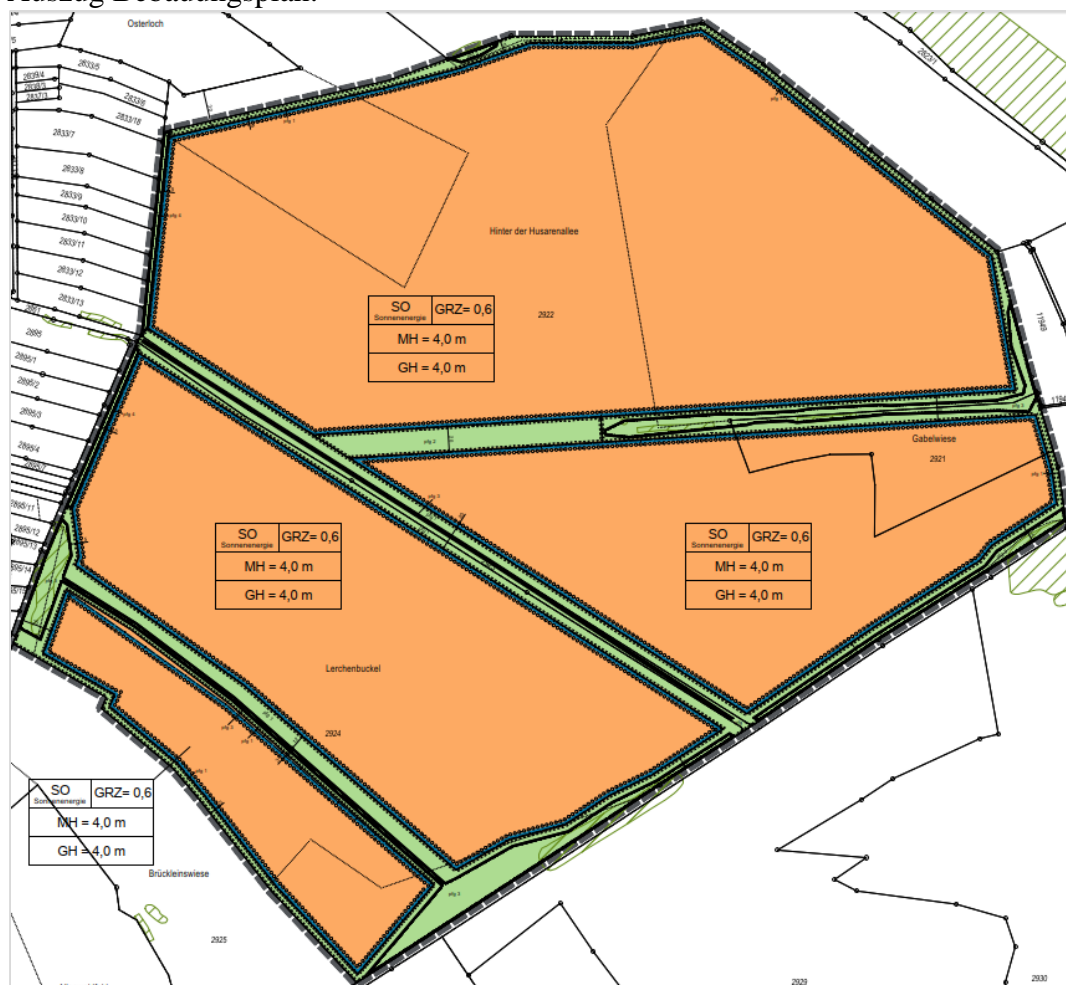


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Lerchenbuckel“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften - Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe

Der Gemeinderat Buchen hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für die Flurstücke 2921, 2922, 2923 und 2924 auf Gemarkung Bödighheim einen Bebauungsplan mit ca. 40 ha aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§§ 2 Abs. 1, und 8 Abs. 3 BauGB). Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 11.11.2024 maßgebend.

Auszug Bebauungsplan:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Im gesamten Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck des SO-Gebietes dienen. Die Festsetzung der maximalen Höhe der Solarmodule und der Betriebsgebäude von 4 m soll die Höhenentwicklung der Solarmodule und Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 bezogen auf die Eingriffsfläche festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lerchenbuckel“ mit Begründung und den zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften

vom 21.11.2024 bis 23.12.2024

beim Bürgermeisteramt Buchen, Bürgerbüro, Wimpinalplatz 3, 74722 Buchen während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

- schriftlich an die Stadt Buchen (Wimpinalplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald),
- per E-Mail an stadt@buchen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Buchen, den 12.11.2024

Roland Burger Bürgermeister